



**Informationsvorlage Nr. IV-068/2012 - öffentlich**  
**für den Bauausschuss**

08.01.2013

Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Janine Stiller  
421 649

---

**Sachstand zur Verkehrsschnittstelle - Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg (Grüner Bahnhof)**

Bezug:

- BV-015/2012 (1. Änderung) „Schnittstelle Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg“

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 28.03.2012  
Beschlussnummer: I/286-31-12

- „1. Der Stadtrat beschließt den vorgeschlagenen Standort für das neue Empfangsgebäude der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umfeldmaßnahmen für diesen Standort zu planen und zu realisieren.“

- IV-014/2012 Sachstand zur Verkehrsschnittstelle – Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg (Grüner Bahnhof)

Sachverhalt:

**Bahnhofswestseite**

Neubau Empfangsgebäude

Die Vorplanung zum Bau des neuen Empfangsgebäudes (EG) liegt vor. Der Bau des neuen EG ist seitens der DB AG ab Ende 2013 sowie in 2014 vorgesehen. Die Baufeldfreimachung ist durch die geplante Versetzung des Membrandaches bis Ende 2013 durch die Lutherstadt Wittenberg zu garantieren. Die Abstimmung zum neuen EG und den städtischen Umfeldplanungen ist in einem monatlichen Jour fix vorgesehen. Die öffentlichkeitswirksame Vorstellung des neuen EG erfolgt durch die DB AG selbst.

Versetzung Membrandach

Die Verwaltung legt zeitgleich zu dieser Informationsvorlage die Beschlussvorlage BV-120/2012 zum weiteren Vorgehen Membrandach vor.

### Umfeldplanung Bahnhofswestseite

Der Zuwendungsbescheid 2012 wurde am 09.11.2012 übergeben. Mit den Umfeldplanungen Lph 1/2 (Erweiterung K+R-Anlage, Organisation Taxistand, Erweiterung B+R-Anlage, Zuwegung Bahnstraße, Verlängerung Radweg Straße Am Hauptbahnhof) wurde die Ingenieurgemeinschaft (IG) Setzpfandt beauftragt. Es liegen erste Varianten vor, die es mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu erörtern und weiter zu qualifizieren gilt. Sobald eine abgestimmte Vorplanung vorliegt, wird der Bauausschuss informiert.

### Bahnhofsmitte / Bahnhofsostseite

#### Inselbahnsteig, Tunnelbauwerk, Abriss Bahnhofsgebäude, städtische Umfeldplanung (P+R)

Die Vorplanungen (Lph 1/2) zum Bau des Inselbahnsteiges 5/6, zum Neubau der Personenunterführung als auch der Erweiterung der P+R-Anlage sowie B+R-Anlage wurden durch die DB Planer abgeschlossen und bilden die Grundlage der weiteren städtischen Umfeldplanungen. Die Planübersichten liegen als Anlage 1 bei. Mit den weiteren Planungen (Lph 3/4) zur P+R-Anlage (derzeit 27 Stellplätze, 2 Behindertenstellplätze) und B+R-Anlage (derzeit 32 Stellplätze) wurde die IG Setzpfandt beauftragt. Der Bauausschuss wird bei Vorliegen neuer Planungsstände informiert.

Der Abriss des heutigen Bahnhofsgebäudes ist als Maßnahme der DB AG in der 2. Jahreshälfte 2014 vorgesehen. Der Neubau der Personenunterführung bis zum neuen Inselbahnsteig sowie Teile des Inselbahnsteigs 5/6 selbst sollen bis August 2015 erfolgen, die Restarbeiten am Bahnsteig bis Dezember 2015. Mit den Bauarbeiten für die städtischen Schnittstellenmaßnahmen (P+R-Anlage) kann ab September 2015 begonnen werden.

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung des Rückbaus des heutigen Bahnhofsgebäudes und dem Neubau des neuen EG ist für die Serviceeinrichtungen (Fahrkartenverkauf etc.) ein Provisorium mit Containern vorgesehen.

#### Anbindung Bahnhofsostseite, P+R-Anlage, Vorplatz

Die Stadt ist bestrebt, die mittelfristige Fortführung des Tunnelbauwerkes zum Anschluss der Bahnhofsostseite im weiteren Verfahren weiter voranzutreiben und bringt die Planungsabsichten in den Abstimmungsgesprächen zum Ausdruck.

### Grundstücksveräußerung EG/ Grunderwerb

Die Grundstücksveräußerung zum EG sowie der notwendige Grunderwerb (Bahnhofsmitte, Altstadtbahnhof, Piesteritz/NEU) sollen möglichst zeitnah und in zwei Paketen abgewickelt werden:

- Paket 1            Grundstückskauf Bahn von Stadt – Grundstück Neubau EG
- Paket 2            Erwerb von Bahngrundstücken durch die Stadt – Grundstücke Bahnhofsmitte, Haltepunkt Altstadt, Haltepunkt Piesteritz / NEU

Bezüglich des Grundstücksverkehrs werden Abstimmungsgespräche mit der DB AG geführt. Voraussetzung für die Veräußerung von städtischen Grundstücken ist ein Grunderwerbsplan, der noch nicht vorliegt und die Erarbeitung einer Vorlage, die vom Stadtrat beschlossen werden muss.

Der erforderliche Grunderwerb der sogenannten „Sixt-Fläche“ zur Erweiterung der K+R-Anlage wird in 2013 erfolgen.

## **Baurecht**

Seit dem 12.12.1998 ist der Bebauungsplan O3 "Stadtumbau zwischen Bahnhofwestseite und Friedrichstraße", Teilplan A rechtswirksam. Am 06.12.2012 wurde ein Veröffentlichungsmangel festgestellt. Aus diesem Verfahrensfehler scheint die Unwirksamkeit des Planes zu resultieren. Der Plan ist nicht mehr Grundlage für Baurecht auf der Bahnhofwestseite. Die Bauvorhaben beurteilen sich nach § 34 BauGB, was rechtlich noch durch ein Aufhebungsverfahren zum B-Plan O3, Teilplan A klarzustellen ist.

### **Nächste Schritte:**

Aus der IV-014/2012 sind noch folgende Schritte offen:

- Die Verwaltung klärt mit dem Eisenbahnbundesamt das Erfordernis einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken dienenden Flächen im Bereich des heutigen Empfangsgebäudes.
- Der Verwaltung wird Anfang 2013 die erforderlichen Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer der im Jahr 1999 veräußerten „Sixt-Fläche“ vornehmen. Zum Ankauf wird eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.
- Die Verwaltung wird nach Konkretisierung der Planung zur Umfeldgestaltung das weitere Vorgehen sowie die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zur Querung der Bahntrasse mit der Firma Brüggemann klären.

Aus den dargestellten Sachverhalten dieser Vorlage ergeben sich folgende Schritte:

- Die Verwaltung wird die Grundstücksverhandlungen mit der DB AG zu den Bereichen der Bahnhofwestseite, Bahnhofsmitte, Altstadtbahnhof und Piesteritz vorantreiben.
- Die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage zur Eröffnung des Aufhebungsverfahrens zum B-Plan Bebauungsplan O3 "Stadtumbau zwischen Bahnhofwestseite und Friedrichstraße", Teilplan A vorlegen.
- Die Verwaltung wird bei Vorliegen neuer Erkenntnisse den Bauausschuss informieren.

Eckhard Naumann

### **Anlage:**

Anlage 1: Vorplanung Bahnhofsmitte